



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Marie Laurent

Zimmer 311

Tel. 0421 361-2958  
Fax 0421 496-2958


E-Mail: marie.laurent  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 13.10.2022

### Ihre Anfrage nach § 7 Abs.1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage zu den Bremer Prüfungsaufgaben.

Ihren Antrag nach § 7 Abs.1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) auf Herausgabe der Abituraufgaben im Fach Mathematik für das Jahr 2022 lehne ich ab.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen vom 26.05.2006 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2019 (Brem.GBl. S. 55) – Bremer Informationsfreiheitsgesetz – hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Landes, der Gemeinden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Nach § 9 Abs.3 BremIFG kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die antragstellende Person bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. In Ihrem Fall ist diese Möglichkeit gegeben.

Da sich Ihre Anfrage auf Aufgaben des gemeinsamen Aufgabenpools der Länder bezieht, verweisen ich Sie gerne auf die Homepage des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB): <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>, so dass Sie die Möglichkeit haben, die von Ihnen gewünschten Informationen zu erhalten.

Nach § 9 Absatz1 Bremisches Informationsfreiheitsgesetz können Sie die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anrufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem Gesetz als verletzt ansehen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53